

57281

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Vien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

1. März 1948



Blatt 223

Die Bautätigkeit im Februar

=====

Die Bautätigkeit machte im Februar trotz des Winterwetters gute Fortschritte. So wurden 461 Wohnungen, die zerstört und unbewohnbar waren, und 4 öffentliche Gebäude wieder hergestellt. Auch die Beseitigung der gefährlichen Hausruinen wurde fortgesetzt. Im vergangenen Monat sind in Wien 36 Ruinen abgetragen und 78 andere zum Abbruch vorbereitet worden.

Wiener Blumenkorso 1948

=====

Nach vierzehnjähriger Unterbrechung soll heuer in Wien wieder ein Blumenkorso in der Prater-Hauptallee stattfinden. Gleichzeitig ist auch ein großes Volksfest im Prater geplant. Aus Vertretern verschiedener wienerischer Vereine hat sich ein Prater-Festausschuß gebildet, der für den Blumenkorso 1948 bereits zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen und künstlerischen Lebens interessiert hat. Die Veranstaltung soll am Samstag, den 5. Juni, bei Schlechtwetter am Sonntag, den 6. Juni, stattfinden.

Preise der aufgerufenen Lebensmittel in dieser Woche

=====

Für die Woche vom 1. bis 7. März gelten folgende Verbraucherpreise:

Kochmehl, Type 1350	kg	1.60	Gemüse:	
Haferflocken,	"	2.80	Kohl	kg 1.70
Dr. Reih's, Kindernährmittel			Vogerlsalat	" 2.30
	Dose	4.20	Stengelspinat	" 1.28

1. März 1948

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 224

Erbson, ganz	kg	1.10	Rote Rüben	kg	1.--
Spalterbsen	"	1.20	Karotten	kg	1.30
Bohnen	"	1.50	Zwiebeln	"	2.37
Speiseöl	"	8.00			
Teebutter	"	12.80			
Tafelbutter	"	12.20			
Seefische:					
Rundfisch	"	5.20			
Filet	"	9.50			
Fischmarinaden	"	11.65			
Fischkonserven	Dose	2.46			
Kümmel	dkg	-.15			
Essig:					
Spritessig 3%, Faßware L		1.32			
" 3%, Flaschenw.		1.77			
Kräutereisig, 3% Faßw. L		1.42			
" 3%, Flaschenw.		1.87			
Spezialessig, 3%, Faßware L		2.60			
" 3%, Flaschenw.		3.23			
Weinessig,					
40 v.H. 3%, Faßware L		4.--			
" 3%, Flaschenw.		4.55			
Normalkristallzucker	kg	3.20			
Feinkristallzucker	"	3.34			
Würfelzucker	"	3.43			
Erdäpfel	"	-.39			

Aufruf von Seife und Waschpulver
=====

Für Wien, Niederösterreich und das Burgenland werden aufgerufen: E 2 der Seifenkarten M und N zum Bezug von 1 Stück Einheitsseife, W 2 der Seifenkarten S, M und N zum Bezug von 1 Normalpaket Waschpulver oder Ersatzwaschmittel, RS der Seifenkarte M zum Bezug von 1 Stück Rasierseife. Die Ausgabe erfolgt nach Anlieferung.

Die todbringende Fischkonserve
=====

In Montagblättern wurde mitgeteilt, daß im 21. Bezirk ein Mann nach dem Genuß einer Fischkonserve gestorben ist. Zur Sache teilt das Marktamt der Stadt Wien mit, daß es sich nach der durchgeführten Überprüfung um keine im Rahmen der Zuteilung bezogene Ware, sondern um eine Fischkonserve handelt, die nach Angabe der bereits gesunden Lebensgefährtin des Verstorbenen von diesem vor Jahren aus Frankreich mitgebracht worden ist.

Im Zusammenhang damit wird bekanntgegeben, daß alle zur Ausgabe bestimmten Lebensmittel vom Marktamt (Lebensmittel-polizei) in enger Zusammenarbeit mit den sonstigen zuständigen Stellen (Bundesministerium für Volksernährung - Ernährungsbeirat, Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung, Veterinäramt) fortlaufend auf die Genußtauglichkeit geprüft werden. Verdorbenere Ware wird sofort aus dem Verkehr gezogen. Hiedurch sind ernste Erkrankungsfälle in Wien bisnun nicht vorgekommen.

Größte Vorsicht ist natürlich vor allem bei Fleisch- und Fischkonserven geboten, die nicht auf legalem Weg bezogen worden sind. Im Verdachtsfall kann eine Begutachtung bei der zuständigen Marktamsabteilung angesprochen werden. Sie erfolgt unentgeltlich. Wie bereits wiederholt aufmerksam gemacht wurde, dürfen Konserven nicht Tage lang offen aufbewahrt, sondern müssen, wenn einmal geöffnet, sofort verbraucht werden.

Ab 39. Periode Arbeiterkarte für Stenotypistinnen

Die Landesernährungsämter Wien und Niederösterreich geben für ihre Bereiche bekannt:

Auf Grund eines Erlasses des Bundesministeriums für Volksernährung haben alle Stenotypistinnen, die erwiesenermaßen ganztätig mit Maschinschreiben und Stenographie beschäftigt sind, Anspruch auf die Arbeiterzusatzkarte.

Diese Regelung gilt ab der nächsten (39.) Versorgungsperiode.